



Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („Grundsatzerklärung“, § 6 (2) LkSG)

Inhaltsverzeichnis

01 PRÄAMBEL

02 STRUKTUR DER HERAEUS GRUPPE

03 UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

- 8 Bei Heraeus
- 8 In der Lieferkette

04 STRUKTUREN UND PROZESSE ZUR ERFÜLLUNG UNSERER SORGFALTPFLICHTEN

- 10 Aufbau und Überwachung des
Risikomanagementsystems
- 11 Risikoanalyse im Lieferkettenbereich
- 13 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
- 13 Ergebnisse der Risikoanalysen
- 14 Verankerung von Präventions- und
Abhilfemaßnahmen
- 15 Beschwerdeverfahren
- 16 Wirksamkeitsüberprüfung

DISCLAIMER

01

Präambel

Präambel

Als weltweit führendes Technologie- und Familienunternehmen trägt die Heraeus Gruppe Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln entlang der gesamten Lieferkette Auswirkungen auf Menschen und Natur hat. Daher bekennen wir uns dazu, unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und umweltrechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Heraeus Holding GmbH („Heraeus Holding“) und alle verbundenen Unternehmen, auf welche die Heraeus Holding einen bestimmenden Einfluss ausübt. Sie legt unsere Strategie zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten dar und beschreibt die Maßnahmen, die wir ergreifen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Mit dieser Erklärung bekräftigen wir unser Engagement für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen regelmäßig zu begutachten und zu bewerten und bei Bedarf Optimierungen anzustoßen.



Dr. Frank Stietz

CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung
der Heraeus Gruppe

02

Struktur der Heraeus Gruppe

Struktur der Heraeus Gruppe

Heraeus ist eine [globale Technologiegruppe in Familienbesitz](#) mit Hauptsitz in Hanau. Die Wurzeln des Unternehmens reichen zurück auf eine seit 1660 von der Familie betriebene Apotheke. Heute ist die Gruppe an mehr als 100 Standorten in 40 Ländern aktiv und mit ihren Produkten einer der führenden Anbieter auf ihren globalen Absatzmärkten. Diese sind unter anderem die Elektronik-, Halbleiter-, Telekommunikations-, Automobil-, Chemie-, Medizintechnik-, Pharma- und Stahlindustrie.

Heraeus bündelt vielfältige Geschäfte derzeit in [vier Business Areas](#): Metals & Recycling, Healthcare, Semiconductor & Electronics sowie Industrials. Die Business Areas umfassen jeweils mehrere [Operating Companies \(OpCos\)](#).

- In der Business Area Metals & Recycling sind Aktivitäten im Zusammenhang mit Metallen, insbesondere Edelmetallen, sowie Kreislaufwirtschaft gebündelt.

- Über die Business Area Healthcare bietet Heraeus seinen Kunden Materialien und Technologien rund um Medizintechnik, Orthopädie und Infektionsmanagement an.
- Die Business Area Semiconductor & Electronics bedient Kunden mit Technologien, Materialien und aufeinander abgestimmten Materiallösungen in der Aufbau- und Verbindungstechnik, Elektronikchemikalien, Materialien für Halbleiterfertigungsanlagen sowie Glas für Telekommunikationsfasern.
- Die Business Area Industrials bietet ihren Kunden Materialien und Technologien für die industrielle Produktion an. Dies beinhaltet unter anderem Messtechnikprodukte für Schmelzmetallprozesse.

Die OpCos erhalten zudem Unterstützung von den [Heraeus Service Platforms](#), die der Gruppe hochwertige Dienstleistungen und Beratungen aus Bereichen wie Finance, Legal, Human Resources oder Kommunikation zur Verfügung stellen.

Bei der Umsetzung des deutschen [Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#) verfolgen die OpCos einen gemeinsamen Ansatz, so dass die Prozesse für die Umsetzung einheitlich ausgestaltet sind. Für besonderes kritische Geschäftspartner der OpCo Heraeus Precious Metals gelten abweichende strengere Vorgaben.

03

**Unser Bekenntnis zur Achtung
der Menschenrechte**

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Heraeus Gruppe bekennt sich zur Einhaltung der allgemein anerkannten [Menschenrechte](#) und legt einen starken Fokus auf [verantwortungsvolles, langfristiges und integrires Handeln](#). Diese Grundwerte sind in der [Heraeus Vision](#) niedergelegt und dienen als Orientierung für das Handeln der gesamten Gruppe. Darüber hinaus ist die [Menschenrechtsstrategie](#) wie folgt in den einzelnen Bereichen verankert:

Bei Heraeus

Im [Heraeus Code of Conduct](#) hat die Heraeus Gruppe bereits 2007 einen Handlungsrahmen definiert, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Seit 2018 wird der Verhaltenskodex durch die [Heraeus Human Rights Policy](#) ergänzt. In dieser bekennt sich Heraeus zur [Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte](#). Die Heraeus Human Rights Policy wird durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung. Der Verhaltenskodex wird für verschiedene Themengebiete durch Richtlinien ergänzt, die für alle Mitarbeitenden verbindliche Regelungen enthalten. Die einzelnen OpCos der Heraeus Gruppe können zusätzliche, verbindliche Verhaltensstandards für ihre Mitarbeitenden festlegen. Das [Heraeus](#)

[Human Rights Compliance Managementsystem](#) soll sicherstellen, dass die Heraeus Human Rights Policy in den Geschäftsbereichen der Heraeus Gruppe umgesetzt wird. Mehr dazu auf [Seite 15](#).

In der Lieferkette

Die verschiedenen Geschäftsbereiche der Heraeus Gruppe verfolgen jeweils den Anspruch, ihre Wertschöpfungskette so auszurichten, dass Menschenrechte gewahrt bleiben. Dabei orientiert sich die Heraeus Gruppe insbesondere an dem [OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten](#) sowie an den [Vorgaben des LkSG](#).

Dafür wird bereits seit einigen Jahren von allen neuen Lieferanten, insbesondere in den Bereichen [Edelmetallhandel](#) und [Recycling von edelmetallhaltigen Materialien](#), unabhängig vom LkSG erwartet, dass sie die Anforderungen des [Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten](#) erfüllen. Lieferanten in den Geschäftsbereichen Edelmetallhandel und Recycling von edelmetallhaltigen Materialien werden schon seit

vielen Jahren sorgfältig ausgewählt und überprüft. [Konfliktmineralien](#) bezieht die Heraeus Gruppe nur aus Quellen, die durch eine unabhängige Stelle als [unbedenkliche Lieferquelle](#) für Konfliktmineralien zertifiziert wurden.

Die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere für Lieferanten von edelmetallhaltigen Materialien oder Konfliktmaterialien, sind in der Heraeus [Supply Chain Due Diligence Policy](#) niedergelegt, die durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung wird.

04

**Strukturen und Prozesse zur Erfüllung
unserer Sorgfaltspflichten**

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Aufbau und Überwachung des Risikomanagementsystems

Zur Umsetzung des LkSG hat Heraeus sein [Compliance Managementsystem \(CMS\)](#) zum Schutz von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette weiterentwickelt.

Das CMS umfasst dabei unter anderem:

- das Bekenntnis zu Menschenrechten in Form der Heraeus Human Rights Policy und der Heraeus Supply Chain Due Diligence Policy,
- die Festlegung der betriebsinternen Zuständigkeiten,
- die Durchführung regelmäßiger und ggfs. anlassbezogener Risikoanalysen,
- die Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen,
- die Überprüfung der Wirksamkeit der Implementierung im Rahmen des Monitorings,
- das Beschwerdeverfahren,

- Schulungen und Kommunikation sowie
- Berichts-, Informations- und Dokumentationspflichten innerhalb der Gruppe und gegenüber der Öffentlichkeit (Berichtspflichten nach LkSG bzw. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)).

Das [Responsibility Office](#) agiert federführend hinsichtlich der Umsetzung und Koordination der Menschenrechtsstrategie. Das Responsibility Office ist auch für das Aufsetzen und die Pflege des CMS zum Thema Menschenrechte verantwortlich. Leiter des Responsibility Office ist der Heraeus Compliance Officer (HCO). Der HCO und ein Responsibility Manager haben die inhaltliche Verantwortung für die Ausgestaltung der zur Umsetzung des LkSG erforderlichen Prozesse übernommen. Dabei arbeitet das Responsibility Office eng mit den zentralen Einkaufs-, HR- und EHS-Abteilungen zusammen.

- Die [zentrale Einkaufsabteilung](#) verantwortet den Aufbau der zur Umsetzung des LkSG erforderlichen technischen Prozesse sowie die Einbeziehung und Schulung der Einkaufsteams in den OpCos.

- Die [zentrale HR-Abteilung](#) entwickelt und unterstützt die Prozesse für die Umsetzung der Vorgaben für die Berücksichtigung menschenrechtlicher Belange im eigenen Geschäftsbereich.
- Die [zentrale EHS-Abteilung](#) unterstützt die OpCos bei der Prüfung und Umsetzung der umwelt- und arbeitssicherheitsbezogenen Themen und Maßnahmen.

Die [Zuständigkeit für die operative Umsetzung des LkSG](#), insbesondere für die Risikoanalyse und die Durchführung geeigneter Maßnahmen basierend auf der Risikoanalyse, liegt beim [Geschäftsführer der betreffenden Heraeus Gesellschaft](#), der seine Zuständigkeit an den Einkauf (Lieferanten und Lieferkette) und an das Personalmanagement (eigener Geschäftsbereich) delegieren kann. Diese werden wiederum bei der Umsetzung des LkSG von der zentralen Einkaufsabteilung (Lieferanten und Lieferkette) bzw. der zentralen HR-Abteilung (Eigener Geschäftsbereich) sowie vom Responsibility Office unterstützt. Das Responsibility Office konsolidiert die Berichte der betreffenden Heraeus Gesellschaften und

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

unterstützt diese bei der Berichterstattung zum LkSG. Das Responsibility Office ist auch für den Aufbau des Beschwerdemechanismus, die Entgegennahme eingehender Beschwerden und die Unterstützung der betreffenden Heraeus Gesellschaften bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen als Reaktion auf die Beschwerden zuständig.

Für die Überwachung des CMS zum Thema Menschenrechte wird das [Group Responsibility Committee \(GRC\)](#) eingesetzt, welches seinen Pflichten über zwei Ausschüsse nachkommt: Dies ist zum einen das [GRC Human Rights Chapter](#) für den eigenen Geschäftsbereich und zum anderen das [GRC Supply Chain Chapter](#) im Lieferkettenbereich. Verantwortlich für die Einberufung, Leitung der Sitzung und die Überwachung der vereinbarten Maßnahmen der GRC Chapter ist das Responsibility Office. Die Konzernrevision hat die Überprüfung der Umsetzung des LkSG ab 2024 mit in den regelmäßigen Prüfungsplan aufgenommen.

Das GRC berichtet dem [Board of Managing Directors \(BMD\)](#), der Geschäftsleitung der Heraeus Holding GmbH, mindestens einmal

jährlich sowie anlassbezogen über das Ergebnis der Überwachung des CMS zum Thema Menschenrechte. Die Berichtslinien zum GRC sind in unternehmensinternen Regelwerken für den eigenen Geschäftsbereich und für den Lieferkettenbereich festgelegt.

Risikoanalyse im Lieferkettenbereich

Der Prozess zur [Risikoanalyse und Risikoüberprüfung von Lieferanten](#) ist in einer eigenen Verfahrensordnung niedergelegt und beinhaltet, dass die betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Lieferanten risikoangemessen auf die durch das Gesetz adressierten Risiken überprüfen müssen. Im ersten Schritt findet eine abstrakte [Risikoanalyse auf Grundlage von Länder- und Branchenrisiken](#) statt. Dem Länder- und Branchenrisiko ist eine Logik hinterlegt, die zu einer Gesamteinstufung eines Zulieferers in die Kategorien „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ führt. Zulieferer der Kategorien „mittel“ und „hoch“ und mit einem gewissen jährlichen Einkaufsvolumen durchlaufen die zweite Stufe der Risikoanalyse. Zulieferer der Kategorie „sehr hohes Risiko“ durchlaufen unabhängig vom Einkaufsvolumen die zweite Stufe der Risikoanalyse. Auf Stufe

zwei erfolgen weitere, aufeinander aufbauende Maßnahmen, die im Rahmen einer [Einzelbegutachtung durch die Einkaufenden](#) für eine präzisere Einschätzung der primär erwarteten Risiken sorgen. Dabei können Informationen einbezogen werden, die sie vom Lieferanten abgefragt, selbst recherchiert oder aus externen Quellen, z. B. über kommerzielle KYC- („Know your customer“) und ESG-Datenanbieter („Environmental, Social und Governance“) oder über Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren, erhalten haben.

Im Rahmen des [Lieferkettenscreenings](#) findet aufgrund steigender Komplexität pro Ebene der Wertschöpfungskette zunächst eine Identifizierung der wichtigsten und in Hinblick auf die LkSG-Risiken kritischsten Lieferketten statt. Im nächsten Schritt werden die Ebenen der vorgelagerten Lieferkette bestimmt. Hier findet eine Risikobewertung bzgl. der kritischen Ebenen unter Berücksichtigung von Branche, Land und spezifischem Risiko des Lieferanten statt, sofern diese Informationen bekannt sind. Ist der mittelbare Lieferant nicht bekannt, sind die Lieferantenprüfprozesse des unmittelbaren Lieferanten zu bewerten.

01	Präambel
02	Struktur der Heraeus Gruppe
03	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
04	Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Bei Lieferanten von Materialien, welche [Zinn](#), [Tantal](#) oder [Wolfram](#) enthalten, wird darüber hinaus die Einholung von [Conflict Minerals Reporting Templates \(CMRTs\)](#) der [Responsible Minerals Initiative \(RMI\)](#) gefordert. Die CMRTs eines Lieferanten werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn die Lieferkette vollständig identifiziert und die gelisteten Smelter RMI-zertifiziert sind.

Für [Gold](#), welches auch unter die Konflikt-mineralien fällt, sowie für weitere Edel-metalle gelten die umfangreichen Prinzipien und Prozesse des Edelmetallgeschäfts. Die [Risikoanalyse im Edelmetallgeschäft](#) umfasst weitere Prozesse, die ausschließlich von den im Edelmetallhandel und -recycling tätigen Legaleinheiten der OpCo Heraeus Precious Metals durchgeführt werden. Zur [Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette](#) gehören alle Maßnahmen, die in der aktuellen [LBMA Responsible Gold & Silver Guidance](#) und der entsprechenden [LPPM Responsible Sourcing Guidance](#) genannt werden. Sie wird durchgeführt, bevor eine neue Geschäftsbeziehung zu einem Edelmetallpartner eingegangen wird. Heraeus Precious Metals unterscheidet bei

Edelmetallpartnern grundsätzlich folgende zwei Kategorien: [Minenpartner](#) und [Sekundär-lieferanten für Edelmetall](#). Für die Zwecke der Risikoanalyse nach LkSG wurde darüber hinaus eine detailliertere Kategorisierung der Edelmetallpartner in verschiedene Risikoklassen vorgenommen.

Bevor Heraeus Precious Metals eine neue Geschäftsbeziehung zu einem [Minenpartner](#) eingeht, muss dieser zudem eine [Vor-Ort-Prüfung durch Heraeus oder durch Dritte](#) durchführen lassen, die an den [OECD-Leitlinien](#) ausgerichtet ist. Auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen müssen sich [Minenpartner](#) regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen unterziehen. Diese finden normalerweise alle drei Jahre statt und hängen von der Risikokategorie der Mine ab. Die Vor-Ort-Prüfungen basieren auf dem Fragebogen der LBMA oder LPPM zu [Minenmaterialien](#).

Alle [Sekundärlieferanten für Edelmetall](#) müssen einen [Due-Diligence-Prozess](#) durchlaufen, bevor Heraeus Precious Metals von ihnen Material akzeptiert (wobei es Ausnahmen für übliche, kleine Mengen von edel-

metallhaltigen Materialien gibt, z. B. Altgold von Privatpersonen).

Für jeden Geschäftspartner legt Heraeus Precious Metals in einer [Geschäftspartner-Datenbank](#) ein Profil an, dem basierend auf internen Compliance-Kriterien eine Risikokategorie zugeordnet wird. Dieser Prozess ist eine formale Voraussetzung, bevor eine neue Geschäftsbeziehung zu Edelmetallpartnern eingegangen wird.

Werden Heraeus Precious Metals edelmetallhaltige Materialien angeboten, die erkennbar aus [Konflikt- und Hochrisikogebieten \(engl.: CAHRAs\)](#) stammen oder erkennbar CAHRAs durchqueren oder deren Ursprung nicht ausreichend transparent ist, findet eine [erweiterte Due-Diligence-Prüfung](#) statt. In diesem Fall wird die Standardprüfung durch weitere risikobasierte Maßnahmen ergänzt, damit nach Möglichkeit keine Edelmetalle unbekannten oder konfliktbetroffenen Ursprungs angenommen werden. Situationsabhängig können diese Maßnahmen von einer Prüfung oder Zertifizierung durch Dritte bis zu einem umfassenderen Transparenznachweis reichen,

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

z. B. über detaillierte Transaktionslisten oder die Dokumentation von vorhergehenden Verarbeitungsschritten auf Video. Heraeus Precious Metals verfügt über einen stabilen Prozess für die Eingangskontrolle jeder Lieferung, sodass bestimmte Dokumente vorgelegt und Transaktionsdaten eingegeben und bewertet werden müssen, bevor edelmetallhaltiges Material weiterverarbeitet werden kann. Die von Heraeus Precious Metals als CAHRAs betrachteten Regionen sind in einer internen Standardorganisationsanweisung dokumentiert und beruhen auf einer Auswertung international anerkannter Indizes.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ist ebenfalls in einer eigenen Prozessbeschreibung niedergelegt. Dabei kann die Heraeus Gruppe auf ein bereits bestehendes [Compliance Management System](#) zur Stärkung von Menschenrechten sowie der im Gesetz aufgeführten umweltrechtlichen Aspekte aufbauen. Der Ausbau des bestehenden Heraeus Compliance Management Systems und die Umsetzung der Risikoanalyse erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem

[Responsibility Office](#) und den [zentralen HR- und EHS-Abteilungen](#).

Die zentrale EHS-Abteilung verantwortet dabei die Evaluation der umwelt- und arbeits-sicherheitsspezifischen Risiken für den gesamten Konzern auf der Grundlage eines [konzerneinheitlichen EHS-Compliance-Managementsystems](#), welches die Anforderungen des LkSG abdeckt.

Ergebnisse der Risikoanalysen

Aufgrund des breit diversifizierten Portfolios und der dezentralen Zuständigkeiten hinsichtlich der operativen Umsetzung ist eine Priorisierung einzelner Risiken, wie sie im LkSG angelegt ist, für den Heraeus Konzern als Gesamtheit nicht zielführend. Vielmehr haben die betroffenen Heraeus Gesellschaften die Risiken priorisiert, die sie bei ihren Lieferanten identifiziert haben, die in die Kategorie „[hohes](#)“ und „[sehr hohes](#)“ [Risiko](#) gefallen sind. Bei diesen wurde dann bei Bedarf noch einmal nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Im Gesamtergebnis für die Heraeus Gruppe wurden dabei folgende [abstrakte Risiken bei direkten oder indirekten Lieferanten](#) identifiziert:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Andere offensichtliche oder schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

01	Präambel
02	Struktur der Heraeus Gruppe
03	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
04	Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Einige der identifizierten Risiken bestehen nur oder ganz besonders bei Minen, aus denen edelmetallhaltige Materialien bezogen werden. Sowohl im Hinblick auf den Umfang der Prüfung als auch bei Maßnahmen lag, auch schon vor Einführung des LkSG, ein ganz besonderer [Schwerpunkt auf Minen](#).

Im eigenen Geschäftsbereich wurden folgende Risiken priorisiert:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Verankerung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Aufbauend auf die Risikoanalyse sind die betreffenden Heraeus Gesellschaften verpflichtet, [risikoangemessene Maßnahmen](#) zu treffen, sofern das erforderlich scheint. Abhängig vom festgestellten Risiko können das die [Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferanten](#), die [Ableitung von Maßnahmen](#) aus den von den Lieferanten ausgefüllten Fragebögen, die [Vereinbarung von Maßnahmenplänen](#) oder die [Durchführung von Vor-Ort-Audits](#) sein, aus denen sich dann wiederum Maßnahmenpläne ableiten können. Möglich ist auch, dass sich die betreffende Heraeus Gesellschaft entscheidet, mit bestimmten Lieferanten nicht oder nicht mehr zusammenzuarbeiten. In den Musterkaufverträgen sowie im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten ist geregelt, dass die Lieferanten der betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Unterlieferanten ebenfalls risikoangemessen zur Einhaltung der im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen menschen- und umweltrechtlichen Bestimmungen verpflichten müssen.

Ergänzend wurden die unternehmensinternen [Richtlinien zu Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken](#) angepasst. So wurde bspw. die Einkaufsrichtlinie um einen Abschnitt erweitert, der einen möglichen Zusammenhang zwischen Lieferzeiten, Einkaufspreisen und Dauer der Vertragsbeziehungen sowie menschen- und umweltrechtlichen Risiken darstellt.

Das [Responsibility Office](#) hat LkSG-relevante Schulungen mit in das Schulungskonzept aufgenommen. Alle relevanten Mitarbeitenden werden im Rahmen der [Compliance-Schulungen](#) auch zu Menschenrechten geschult. Die Einkaufsabteilungen erhalten außerdem zusätzliche Schulungen zur Umsetzung des LkSG. In dem Schulungskonzept ist auch die Modulzuordnung der jeweiligen Adressaten geregelt. Mit dem Schulungskonzept soll sichergestellt werden, dass relevante Mitarbeiter des Heraeus Konzerns zu den für sie wesentlichen Compliance-Regelungen gezielt geschult werden. Die Schulungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Erläuterung der sowohl gesetzlichen als auch Heraeus internen Anforderungen an die Umsetzung.

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Die zentrale EHS-Abteilung überwacht im Rahmen des [Heraeus EHS Framework](#) umwelt- und arbeitssicherheitsspezifische Risiken. Das EHS Framework ist [verpflichtend für alle Produktionsstätten weltweit](#), auf die Heraeus bestimmenden Einfluss hat. Der [EHS-Entwicklungspfad](#) definiert drei Stufen (Basic, Advanced, Expert), welche aufeinander aufbauend die notwendigen Schritte zur jeweils nächsten Stufe aufzeigen. Die Umsetzung der Vorgaben des Entwicklungspfads wird über das [EHS-Assessment-Programm](#) in Form eines Self Assessments jährlich getrackt, dessen Ergebnisse spätestens alle zwei Jahre in einem EHS Assessment durch einen EHS-Manager eines anderen Produktionsstandorts verifiziert werden. Ergänzt wird das EHS Framework durch [EHS Compliance Audits](#), welche von der zentralen EHS-Abteilung durchgeführt werden. Durch die regelmäßigen Überprüfungen auch durch standortfremde Personen soll die Identifikation von Risiken und bei Bedarf deren Reduzierung sichergestellt werden.

Beschwerdeverfahren

Heraeus hat mit dem Compliance-Meldekanal Heraeus SpeakUp ein Beschwerdeverfahren ein-

gerichtet. Heraeus SpeakUp ermöglicht es Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten und Kunden, Heraeus [vertraulich über mögliche Compliance-Verstöße, Menschenrechtsverletzungen oder unethisches Verhalten zu informieren](#).

Eine Meldung über Heraeus SpeakUp kann [per Internet, App oder per Telefon](#) erfolgen. Der Link zur SpeakUp-Plattform und die landesspezifische Telefonnummer zur Abgabe einer Meldung sind öffentlich verfügbar. Intern wie extern gilt: Die Kontaktaufnahme ist vertraulich und die Identität des Hinweisgebers wird ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht offenbart. Heraeus begrüßt es, wenn Hinweisgeber bereit sind, der Meldestelle ihre Identität offenzulegen. Meldungen können aber auch [völlig anonym](#) abgegeben werden. Jedem nicht offensichtlich unplausiblen oder missbräuchlichen Hinweis wird nachgegangen. Eine ausführliche Verfahrensordnung in deutscher, englischer und chinesischer Sprache ist öffentlich verfügbar und beschreibt den Meldeprozess im Detail. Bei einer Meldung über Heraeus SpeakUp werden Hinweise erfasst und an die Heraeus Meldestelle weitergeleitet. Melde-

stelle ist der [Heraeus Compliance Officer \(HCO\)](#) bzw. sein Vertreter. Die nach der Verfahrensordnung zuständige Stelle ergreift, ggf. unter Einbindung der Konzernrevision, angemessene Untersuchungsmaßnahmen.

Daneben haben die Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, etwaige Compliance-Verstöße auch per E-Mail, Telefon oder persönlich an den [lokalen Compliance Officer](#) oder den [Compliance Officer der OpCo](#) zu melden. Auch eine Meldung an den [externen Ombudsmann](#) kann telefonisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Die jeweilige Meldestelle wird innerhalb des Heraeus Konzerns nur die Personen einbeziehen, die zur Aufklärung des Sachverhalts oder zur Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen werden müssen. Die Meldestelle stellt dabei den [Schutz der Identität des Hinweisgebers](#) sicher. Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen, gegen einen Hinweisgeber, der einen etwaigen

01	Präambel
02	Struktur der Heraeus Gruppe
03	Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
04	Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Compliance-Verstoß gemeldet hat, sind verboten und werden selbst als Compliance-Verstoß angesehen und entsprechend behandelt. In gleichem Umfang sind auch Mittler und Unterstützer des Hinweisgebers geschützt.

Wirksamkeitsüberprüfung

Das [GRC Supply Chain Chapter](#) überprüft die Wirksamkeit der Implementierung für die [Lieferkette](#), das [GRC Human Rights Chapter](#) überprüft die Wirksamkeit der Implementierung für den [eigenen Geschäftsbereich](#). Das [Responsibility Office](#) als Vertreter der GRC Chapter führt dabei [Monitorings mit den OpCos](#) durch, in welchen die operative Umsetzung durch die jeweilige OpCo gemeinsam begutachtet und bewertet wird. Daraus werden bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen angestoßen. Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings wird mindestens einmal jährlich die Gesamtkonzeption der Implementierung des LkSG in den Sitzungen der GRC Chapter überprüft.

- 01 Präambel
- 02 Struktur der Heraeus Gruppe
- 03 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
- 04 Strukturen und Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten

Disclaimer

Disclaimer

HERAEUS GRUPPE

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Stand: September 2025

HERAUSGEBER

Heraeus Holding GmbH

Heraeusstraße 12–14

63450 Hanau, Deutschland

info@heraeus.com

 www.heraeus.com

FOTOS

Heraeus (Seiten 1, 4)

Die Grundsaterklärung der Heraeus Gruppe wird regelmäßig überprüft und wenn notwendig, aktualisiert. Wiedergaben, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.